



Erneuerung und Übertragung von Konzessionen für Bau und Betrieb einer Eisenbahninfrastruktur

Checkliste für die Gesuchsteller

Aktenzeichen: BAV-241.01-2

Infrastrukturbetreiberinnen, die eine Eisenbahninfrastrukturkonzession erneuern oder übertragen möchten, haben bei der Antragstellung beim BAV die untenstehenden Informationen zu berücksichtigen.

1 Inhaltliche Vorgaben für Gesuche um Erneuerung einer Eisenbahninfrastrukturkonzession

Gesuche um Erneuerung einer Eisenbahninfrastrukturkonzession müssen die folgenden Informationen und Dokumente enthalten:

1.1 Schriftlicher Antrag

- a) die Bezeichnung der Strecken und deren spezifischen Daten wie z.B. die Spurweite, Fahrdrahtspannung und die Streckenlänge;
- b) die Gesamtlänge des Streckennetzes und den Betreiber der jeweiligen Bahnhöfe;
- c) eine kurze Begründung, wie z.B. die Erfüllung einer Erschliessungsfunktion und daher die Wichtigkeit für den regionalen Personenverkehr und den Güterverkehr. Die Erfüllung anderer Funktionen wie z.B. Testfahrten, Tourismusverkehr, Freizeitverkehr mit historischen Fahrzeugen. Die Wichtigkeit für die Wirtschaft und den Tourismus in der Region; ...
- d) die gewünschte Dauer der Konzession¹;
- e) eine Bestätigung der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG; 151.3) bzw. eine Beschreibung, wie die Bedürfnisse von Personen mit eingeschränkter Mobilität berücksichtigt werden: aktuelle Situation pro Strecke, geplante Etappen, Garantie der Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes bis 2023;
- f) eine Bestätigung der Einhaltung der Umweltgesetzgebung, dass bestehende Anlagen die geltenden Umweltgesetze einhalten und dass neue oder umzubauende Anlagen auf dem Grund dieser Gesetzgebung geplant und realisiert werden;
- g) Ort, Datum und Unterschrift(en) des Antragstellers.

¹ Gemäss Art. 6 Abs. 5 EBG kann die Konzession für höchstens fünfzig Jahre erteilt werden.



1.2 Anhänge

- a) eine Kopie der bisherigen Konzession;
- b) falls vorhanden, eine Karte des Streckennetzes;
- c) die Geschäftsberichte der drei letzten Jahre.

2 **Besondere Vorgaben für Gesuche um Übertragung einer Eisenbahninfrastrukturkonzession**

Grundsätzlich gelten die obengenannten Vorgaben ebenfalls für eine Konzessionsübertragung. Für Konzessionsübertragungen muss der Antrag jedoch von beiden Parteien bzw. den Infrastrukturbetreiberinnen gemeinsam unterzeichnet werden. Das Gesuch sollte daher folgende Informationen enthalten:

- a) den Gegenstand mit Verweis auf den Konzessionen und Strecken;
- b) die Angaben der Strecken zu übertragen gemäss Punkt 1.1, Bst. a;
- c) eine kurze Begründung;
- d) die Bestätigung, dass die neue Eigentümerin die konzessionsrechtlichen Verpflichtungen für die übertragenen Strecken erfüllen wird, insbesondere die Pflichten gemäss Punkt 1.1, Bst. e und f;
- e) die Bestätigung, dass die bisherige Eigentümerin mit der Konzessionsübertragung einverstanden ist;
- f) das gewünschte Datum für die Übertragung und den Weiterbetrieb;
- g) Ort, Datum und Unterschrift(en) beider Antragstellerinnen;
- h) Anhänge gemäss Punkt 1.2, Bst. a und b.

3 **Formelle Vorgaben**

Gesuche auf Erneuerung oder Übertragung von Infrastrukturkonzessionen können in deutscher, französischer oder italienischer Sprache gestellt werden. Sie müssen elektronisch an die folgende E-Mail-Adresse gesendet werden: marktzugang@bav.admin.ch.